

# Allgemeine Mietbedingungen

## I. Allgemeines, Geltungsbereich

Der Mietvertrag über Spielgeräte/ Anhänger zwischen dem FUNtasia e.V. (im Folgenden Vermieterin genannt) und dem/der Mieter/-in kommt ausschließlich unter Zugrundelegung dieser allgemeinen Mietbedingungen, die auf der Homepage des FUNtasia e.V. unter [www.funtasia-ev.de](http://www.funtasia-ev.de) veröffentlicht sind, zustande; andere Bedingungen werden nicht Vertragsinhalt, auch wenn FUNtasia e.V. ihnen nicht ausdrücklich widerspricht. Dies gilt auch für zukünftige Vermietungen.

## 2. Zustandekommen des Mietvertrages - Schriftformerfordernis

Der Mietvertrag kommt erst durch die schriftliche Unterzeichnung durch den Mieter/-in und dem Vermieter zustande. Im Regelfall wird der Mietvertrag bei Übergabe der Spielgeräte abgeschlossen. Weitere/besondere Vereinbarungen und Nebenabreden zum Mietvertrag bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

Bis zur Unterzeichnung des Mietvertrages kann der spätere Mieter vom Abschluß des Mietvertrages Abstand nehmen, ohne dass Stornierungskosten anfallen. Der Vermieter ist verpflichtet, die Spielgeräte/ den Anhänger nach telefonischer oder mündlicher Anfrage für den späteren Mieter zu reservieren.

## 3. Beginn der Mietzeit und Ende des Mietverhältnisses

Die Mietzeit beginnt an dem zwischen dem FUNtasia e.V. und dem Mieter vereinbarten Tag.

Das Mietverhältnis und die Nutzungsberechtigung des Mieters enden mit dem Ablauf der vereinbarten Mietzeit, sofern es nicht in den gesetzlich zugelassenen Fällen außerordentlich gekündigt wird. Das Kündigungsrecht beider Parteien aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Setzt der Mieter nach Ablauf seiner Nutzungsberechtigung den Gebrauch des Mietgegenstandes fort, verlängert sich der Mietvertrag hierdurch nicht.

## 4. Fälligkeit des Mietzins

**Der Mietzins ist, soweit nicht anders vereinbart, sofort fällig und ist im Voraus zu zahlen.**

Falls ausnahmsweise eine Überweisung auf das Vereinskonto vereinbart wird, ist der Betrag innerhalb von 14 Tagen nach Zustandekommen des Vertrages fällig. Der Mietzins wird individuell mit dem/ der Mieter/-in vereinbart.

Die Kautions für die Anmietung des Anhängers ist im Voraus zu zahlen und wird nach Rückgabe des Anhängers zurückgegeben.

## 5. Übergabe des Mietgegenstandes

Der FUNtasia e.V. überlässt dem Mieter den Mietgegenstand in einem zum vertragsgemäßen Gebrauch geeigneten Zustand. **Der Mieter hat den Mietgegenstand bei Übergabe auf etwaige Mängel zu prüfen.** Ansprüche des Mieters aufgrund offensichtlicher Mängel sind ausgeschlossen, soweit der Mieter den Mangel nicht unverzüglich bei Übergabe gegenüber dem FUNtasia e.V. beanstandet und schriftlich anzeigt.

## 6. Pflichten des Mieters - Sorgfalt mit dem Mietobjekt!

Der Mieter hat den Mietgegenstand sorgfältig und nur wie vereinbart zu nutzen. Während der Nutzung des Mietgegenstandes trägt der Mieter die Verantwortung dafür, dass die Mietsache sachgerecht und wie vereinbart eingesetzt wird. Für jegliche Zuwiderhandlung, die zu Schäden an der Mietsache oder Personen führt, haftet der Mieter. Der Mieter hat den Mietgegenstand sicher aufzubewahren und vor schädlicher Witterung und unbefugter Einwirkung Dritter - insbesondere durch Diebstahl und Beschädigung - zu schützen und zu sichern.

Wer Spielgeräte oder den Anhänger vom FUNtasia e.V. mietet, haftet dafür, dass diese in einwandfreiem und gereinigtem Zustand innerhalb der vereinbarten Mietzeit an den FUNtasia e.V. zurückgegeben werden.

Der gemietete Anhänger ist ausschließlich zum Transport der gemieteten Spielgeräte zu nutzen. Eine anderweitige Nutzung ist ausdrücklich ausgeschlossen!

Der/die im Mietvertrag angegebene Fahrzeugführer/in ist allein berechtigt, den Anhänger zu führen. Andere Personen haben hierzu keine Berechtigung. Der FUNtasia e.V. schließt dies ausdrücklich aus. Mit Abschluss des Mietvertrages für den Anhänger erklärt der Mieter, dass der/die Fahrzeugführer/in im Besitz einer entsprechenden Fahrerlaubnis und das Zugfahrzeug für den Betrieb mit diesem Anhänger zugelassen ist.

Der Mieter hat dafür Sorge zu tragen, dass der Anhänger nicht dem vertraglichen Zweck widersprechend genutzt wird und nicht durch andere Fahrzeugführende – die im Mietvertrag nicht aufgeführt sind – geführt wird.

### **7. Gebrauchsüberlassung an Dritte**

Der Mieter ist ohne die Erlaubnis des Vermieters nicht berechtigt, den Gebrauch der Mietsache einem Dritten zu überlassen, insbesondere sie weiter zu vermieten.

### **8. Verlust oder Beschädigung ausgeliehener Objekte – Haftung des Mieters**

Der Mieter haftet von der Übergabe bis zur ordnungsgemäßen Rückgabe des Mietgegenstandes für jeden von ihm zu vertretenden Schaden am Mietgegenstand oder den von ihm zu vertretenden Verlust des Mietgegenstandes einschließlich Teilen und Zubehör. Desweiteren haftet der Mieter für etwaige aus einem solchen Schaden resultierende Folgekosten, z.B. Verwaltungskosten.

Ein etwaiger Verlust oder eine Beschädigung des Mietgegenstandes hat der Mieter gegenüber dem Vermieter unverzüglich anzuzeigen. Bei Diebstahl oder durch Dritte verursachte Schäden hat der Mieter unverzüglich Anzeige bei der Polizei zu erstatten.

Bei vom Mieter zu vertretenden Verlust des Objektes oder unvollständiger Rückgabe ist ein entsprechender Ersatz zu leisten (Wiederbeschaffungskosten). Bei zu vertretenden Beschädigungen sind die Instandsetzungs- oder Wiederbeschaffungskosten zu erstatten.

Eigen- oder Fremdreparaturen bedürfen der ausdrücklichen Zustimmung des FUNtasia e.V.. Diese Zustimmung ist vor der angedachten Reparatur einzuholen. Unvermeidbare Abnutzung bei bestimmungsgemäßem Gebrauch gilt nicht als Beschädigung.

### **9. Haftung des FUNtasia e.V., Haftungsumfang und Haftungsausschluß**

Der FUNtasia e.V. haftet nicht für Sach- oder Personenschäden, die bei Gebrauch der ausgeliehenen Objekte entstehen.

Um Unfälle oder Schäden zu vermeiden, hat sich der/ die Mieter/in vor der Nutzung selbst zu vergewissern, dass die Objekte/ der Anhänger funktionstüchtig und frei von Mängeln sind. Im Zweifelsfall ist auf die Miete oder Benutzung zu verzichten.

Der/ die Mieter/in haftet für sämtliche Schäden, die dem FUNtasia e.V. durch die missbräuchliche Nutzung der ausgeliehenen Objekte/ des Anhängers, insbesondere durch Urheberrechtsverletzungen etc. entstehen.

Schadensersatzansprüche des Mieters gegen den Vermieter, dessen Organe und Erfüllungsgehilfen, insbesondere wegen Verletzung des Schuldverhältnisses, sind ausgeschlossen, es sei denn, sie resultieren aus einer Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Wesentliche Vertragspflichten sind dabei solche Verpflichtungen, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Mieter regelmäßig vertraut und vertrauen darf. Darüber hinaus wird Ersatz eines unmittelbaren und mittelbaren Schaden des Mieters, gleich aus welchem Rechtsgrund, nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Vermieters geleistet.

Der FUNtasia e.V. haftet nicht für die unsachgemäße oder fehlerhafte Bedienung des Mietgegenstandes durch den Mieter.

### **10. Außerordentliche fristlose Kündigung aus wichtigem Grund**

Jede Vertragspartei kann das Mietverhältnis aus wichtigem Grund außerordentlich kündigen. Ein wichtiger Grund liegt vor, wenn dem Kündigenden unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls, insbesondere eines Verschuldens der Vertragsparteien, und unter Abwägung der beiderseitigen Interessen die Fortsetzung des Mietverhältnisses bis zum Ablauf der Kündigungsfrist oder bis zur sonstigen Beendigung des Mietverhältnisses nicht zugemutet werden kann. Es gelten die gesetzlichen Vorschriften, insb. § 543 BGB.

Die außerordentliche fristlose Kündigung aus wichtigem Grund bedarf der Schriftform.

**11. Datenschutzklausel**

Der Vermieter verarbeitet und nutzt die personenbezogenen Daten aus diesem Vertrag nur zum Zwecke der Vertragsabwicklung sowie für eigene Werbemaßnahmen.

**12. Salvatorische Klausel**

Sollten einzelne Bestimmungen ganz oder teilweise unwirksam oder unvollständig sein, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt und insoweit gelten die gesetzlichen Vorschriften.

Übach-Palenberg, den 20.04.2016,

\_\_\_\_\_  
- Sibille Krämer -  
1. Vorsitzende des FUNtasie e.V.